

Anfrage

des Abgeordneten Klubobmann **Udo Landbauer, MA**

an Herrn Landesrat Dr. Martin Eichinger gem. § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend: **die Sobotka-Clique in der WET-Gruppe und die fragliche geschäftliche Zuverlässigkeit von Michael Kloibmüller**

Die gemeinnützige WET-Gruppe bewirbt sich auf ihrer Website unter anderem mit folgender Aussage in der Rubrik „Unternehmen“ unter der Überschrift „Zuverlässig“: *„Die Bau-Branche genießt nicht immer den besten Ruf. Oft auch zu recht. Das muss nicht so sein. Wir sind überzeugt davon, dass es auch anders geht. Wir sagen, was wir tun. Und tun, was wir sagen. Wir glauben an die Qualität guter Arbeit und Werte wie Verlässlichkeit und Vertrauen. Nicht mehr und nicht weniger.“*

Aktuell scheint diese Zuverlässigkeit nur bedingt gegeben, jedenfalls was WET-Geschäftsführer und Sobotka-Vertrauten Michael Kloibmüller betrifft. So wird seitens der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft gegen diesen ermittelt, wie etwa „Die Presse“ im Artikel „Ermittlungen gegen Wolfgang Sobotka und seinen Kabinettschef“ vom 30.03.2022 berichtet. Regelmäßig dringen Kloibmüller-Chats ans Licht, die auch eine abstoßende, teils menschenverachtende Geisteshaltung offenbaren. Die offensichtlich fragwürdige charakterliche Eignung und sein Status als Beschuldigter lassen seine geschäftliche Zuverlässigkeit gem. § 24 WGG fraglich erscheinen. So ist der Kommentierung zur gegenständlichen Gesetzesstelle das Nachfolgende zu entnehmen: *„Es liegt im Interesse sowohl der Mitglieder gemeinnütziger Bauvereinigungen und der an solchen Bauvereinigungen Beteiligten als auch der von gemeinnützigen Bauvereinigungen betreuten Personen, daß [sic!] die Geschäfte nur durch vertrauenswürdige Personen wahrgenommen werden. Bei der Bestellung von Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates sowie von leitenden Angestellten ist sohin eine sorgfältige Auslese in bezug [sic!] auf die sachliche Eignung und die persönliche Zuverlässigkeit vorzunehmen.“*

(760 der Beilagen 14. GP 20–21)

Dabei werden erhöhte Anforderungen an die Integrität gestellt: *„Gerade bei gemeinnützigen Bauvereinigungen (GBV) ist es aufgrund der steuerrechtlichen Privilegierung und ihrer Sonderstellung (,zwischen Markt und Staat‘) niemals nur um eine bloße rechnerische Richtigkeit ihrer wirtschaftlichen Tätigkeiten gegangen, vielmehr wurden und werden im Vergleich immer auch höhere ethisch-moralische Ansprüche an die Branche als im normalen Wirtschaftsleben gestellt.“*

(Sommer, Die Novelle 2018 zur Gebarungsrichtlinienverordnung im literarischen Spiegel von Lehrer Lämpel, Struwelpeter und Paulinchen, wobl 2019 (345) Seite 346)

Es scheint undenkbar, dass Michael Kloibmüller insbesondere überdurchschnittliche Anforderungen an seine Integrität erfüllen würde.

Die WET-Gruppe ist insgesamt mittlerweile fest in der Hand von Sobotkas Umfeld. Kloibmüllers Geschäftsführungskollege in der WET ist Christian Rädler. Im Artikel „NIEDERÖSTERREICHS WOHNBAU: VERSORGUNGSANSTALT FÜR SOBOTKA-GÜNSTLINGE“ vom 05.09.2020, erschienen auf zackzack.at, heißt es dazu: *„Auch der zweite Vorstand, Christian Rädler, kommt am 16. November 2018 ohne Erfahrung im Wohnbau in seine Position. Auch er ist als früherer Büroleiter ein ehemaliger enger Mitarbeiter Sobotkas. Rädlers Vater: ÖVP-Nationalratsabgeordneter aus Niederösterreich. Seine Mutter: Beraterin bei der WET.“*

Mitarbeiter ohne ÖVP-Mitgliedschaft werden gemobbt und von ihren Posten entfernt. Zackzack dazu: *„Es werden bei der WET laufend Menschen gekündigt, bzw. um den Anschein zu wahren, ‚einvernehmlich‘ entfernt, um Verwandte, Freunde sowie ausrangierte Politiker unterzubringen.“* Auch dies wäre ein massives Indiz fragwürdiger geschäftlicher Zuverlässigkeit. Jedenfalls offenbart sich, dass die WET nicht länger in Geiselschaft der Sobotka-Clique gehalten werden kann. Leistbares Wohnen ist zu wichtig und die Wohnungsgemeinnützigkeit zu wertvoll, um sie zur parteipolitischen Spielmasse zu degradieren.

Der Gefertigte stellt daher an Herrn Landesrat Dr. Martin Eichinger folgende

Anfrage:

1. Wurde der genossenschaftliche Revisionsverband seitens der Aufsicht mit der Prüfung der geschäftlichen Zuverlässigkeit Michael Kloibmüllers gem. § 24 Abs. 1 WGG beauftragt?
2. Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?
3. Wenn nein, wie kann dies in Anbetracht erhöhter Integritätsvoraussetzungen und laufender Ermittlungen gegen diesen ausgeblieben sein?
4. Wie lautete die Ausschreibung für jene Geschäftsführungsposition, die Kloibmüller letztlich erhalten hat?
5. Wie kann Kloibmüller gem. § 24 fit sein, nachdem er keine Erfahrung im Wohnbaubereich besitzt?
6. Welche Geschäfte mit nahen Angehörigen Kloibmüllers und Rädlers tätigte die WET bzw. verbundene Unternehmen in den vergangenen Jahren?